

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 40

Rubrik: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeichnungslehrer am Technikum, auf der Grundlage desselben ein unsern gewerblichen Fortbildungsschulen angepasstes Vorlagenwerk herauszugeben gedenkt. Es soll unter dem Titel: «Die Gewerbeschule» erscheinen. Der erste Theil ist bereits in Arbeit und soll bis Neujahr fertig werden. Es behandelt zunächst das Linearzeichnen, dann das technische Zeichnen für den Mechaniker, den Bau-meister, den Schlosser und den Schreiner. Jedes Blatt wird Grundriss, Schnitt und perspektivische Ansicht eines Gegenstandes geben, das letztere namentlich, um dem Schüler die Vorstellung zu erleichtern und ihn zum richtigen Verständniss der Zeichnung zu führen. Dem Ganzen werden die nothwendigsten Erläuterungen beigegeben. Die fleissige Anwendung dieser Vorlagen soll nach der Ansicht des Verfassers den Schüler befähigen, jeden beliebigen Gegenstand nach der Natur aufzunehmen. (Landbote.)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. September.)

1. Staatsbeiträge an die Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen für das Schuljahr 1876/77.

Bezirk.	Zahl der Schulen.	Beitrag Fr.
Zürich	6	2470
Affoltern	5	910
Horgen	5	950
Meilen	5	890
Hinwil	12	2410
Uster	7	1460
Pfäffikon	8	1390
Winterthur	12	2600
Andelfingen	5	580
Bülach	9	1370
Dielsdorf	—	—
Total	74 Schulen.	15030 Fr.

2. Es werden von der Erziehungs-Direktion Vorträge über Physik mit Experimenten für Lehrer angeordnet in Zürich, Winterthur und Küsnach. Anmeldungen sind vor 15. ds. der Kanzlei einzureichen.

3. Abordnung an die Einweihung des Sekundarschulhauses in Hombrechtikon.

Schulnachrichten.

Zur Lehrerbildungsfrage. «Müssen die Seminardirektoren ohne Ausnahme akademisch gebildete Lehrer sein? Dies Erforderniss ist mehr als zweifelhaft. Denn zwei Sterne am pädagogischen Himmel, Kehr, Seminardirektor in Halberstadt, und der verstorbene Aug. Lüben, Seminardirektor in Bremen, haben ihre Bildung nur auf „seminaristischem“ Wege erworben.» (N. Bad. Schulzg.)

Bern. Die Erziehungsdirektion (Ritschard) berichtet an den Regierungsrath: Die Zweckmässigkeit der Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen ist eine bestrittene. Richten wir unser Augenmerk vorerst auf die bestehende Primarschule. Hätten wir ein neues Schulgesetz zu machen, so würden wir die Bestimmung aufnehmen, dass jeder Primarschüler am Schlusse seiner gesetzlichen Schulzeit sich über ein gewisses Maass von Kenntnissen ausweisen müsse. Könnte er das nicht, so bliebe er in der Schule, bis er es könnte. Nach Art. 36 des jetzigen Gesetzes können wir eine Austrittsprüfung anordnen. Unzulässig aber ist, als Folge davon das Verbleiben in der Schule zu verfügen. Wir glauben aber, dass die Prüfung allein schon eine wohlthätige Rückwirkung haben werde. Das Austrittszeugnis wird seinen Eindruck nicht verfehlten. Die Rivalität zwischen Lehrern und Gemeinden je unter sich wird manchem Schlendrian ein Ende machen.

Ein Verordnungsentwurf hiefür sieht in § 2 Prüfungskreise vor. Die Schüler sollen am Prüfungstag ohne Schwierigkeit die Reise zu Fuss vom Wohnort an den Prüfungsort und zurück machen können.

Nach § 3 besteht die Prüfungskommission aus einem Nicht-lehrer und zwei Lehrern aus dem Prüfungskreise. Der Staat zahlt ihnen ein Taggeld von Fr. 6.

Die speziellen Prüfungsgegenstände sind in der Regel erst am Prüfungstage festzustellen. (§ 5.)

Die Schulkommissionen aller der Schulorte, die an einer Prüfung betheiligt sind, haben sich bei dieser durch je ein Mitglied vertreten zu lassen. (§ 7.)

(§ 8.) Die Prüfungsfächer umfassen: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde und Turnen (letzteres gemeinsam). Die Noten sind I (sehr gut) bis V (werthlose Leistung).

Jeder Schüler erhält ein mit dem Siegel des Statthalteramtes beglaubigtes Abgangszeugniss. Die Ergebnistabellen werden der Erziehungsdirektion zugestellt. (§ 9.)

Ausbleiben hat Fr. 10 (bei Wiederholung Fr. 20) Ordnungsbüsse und Nachprüfung zur Folge. (§ 10.)

§ 11 stellt die annehmbaren Entschuldigungen für Wegbleiben fest. —

— (Befürwortung des Fortbestandes von Schulgeldbezug an höhern Anstalten. Aus einem Votum Herrn Pfr. Gerber's in der Stadt-Bern'schen Lehrerversammlung. Nach dem Berner Schulblatt.)

«Durch eine erhöhte Bildung macht man unser Volk unglücklich. Mit der Bildung steigen die Anforderungen an das Leben, und so schafft man sich am Ende eine Generation, die wegen Nichtbefriedigung ihrer gesteigerten Bedürfnisse keines wirklichen Lebensglückes theilhaft werden kann. So ist es schon bei den Lehrern. Infolge ihrer gesteigerten Bildung hat man sie zu Ansprüchen berechtigt, denen man schon jetzt nicht mehr genügen kann. Wenn es unmöglich wird, die durch erhöhte Bildung berechtigten Ansprüche vieler Menschen zu befriedigen, so tragen wir die Schuld auf dem Gewissen ... Für ein Volk ist es kein Glück, wenn man es ihm möglich macht, ohne Anstrengung und Hinderniss die höchsten Ziele zu erreichen. Die tüchtigsten Köpfe sind von jeher nur durch höchste Anstrengung und unablässigen Kampf gegen oft fast unüberwindliche Schwierigkeiten zu ihrer Ausbildung gelangt. So soll es jetzt noch bleiben. Die Unentgeltlichkeit kann leicht zu Ungerechtigkeiten führen, indem die weniger Gebildeten den Besuchern höherer Anstalten das Schulgeld bezahlen müssen.»

Welch' ein Gegensatz zwischen den hier geäußerten Lebensansichten und den Ausführungen von Dr. Wettstein in der Synode!

Pestalozzi und das Schwyz. „Volksschulblatt“. Der Redaktor dieser pädagogischen Wochenschrift, Herr Betschart, früher Rektor an dem von Jesuiten gegründeten Kollegium in Schwyz, entblödet sich, in einem Aufsatz: «Pestalozzi in Stans» zu sagen: «Sein Schimmer ist ein grössttentheils gemachter; Phantasie und blinde Bewunderung wie zweckbewusste Berechnung haben aus dem Naturalisten Pestalozzi einen pädagogischen Heros aufgebaut. Ihm spielt aber die kalte und nüchterne Geschichtsschreibung sehr übel mit.»

Auf welchen Historiker beruft sich der Kritiker? Es ist kein minderer, als der obskure Kaplan Gut von Stans mit seiner Schilderung: «Der Ueberfall in Nidwalden.» Bekanntlich hat dieser Chronist die politischen Sünden der Pfafferei jener Zeit weiss waschen wollen; darum ist seine Feder in blinden Hass gegen jede revolutionäre Färbung getaucht. Das «Volksschulblatt» verweist auf S. 578—581 des Gut'schen Machwerks. Dieses fragt: «War es nicht eine böswillige Maassnahme des helvetischen Direktoriums, als es am 30. Wintermonat 1798 dem protestantischen Pestalozzi 80 katholische Waisenkinder Nidwaldens unterordnete?» Dieser konfessionelle Widerwillen an sich lässt sich begreifen. Aber er gestaltet sich zur niedrigsten Gemeinheit, wenn er sich zu der Verleumdung hinreissen lässt: «Pestalozzi und seine Haushälterin Victoria Olgass liessen es sich beim köstlichen Lebensunterhalte wol schmecken, während die armen Waisen, für die eine bessere Kost eine Wohlthat gewesen wäre, mit minder nahrhaften, oft ungeschmälzten und schlappen Speisen sparsam versehen wurden.» Alle Biographen Pestalozzi's bezeugen, dass dieser auf seinem Neuhof bei Birr thatsächlich hungrte, um den Speiseanteil für die jugendlichen Proletarier, die er an seinen Tisch genommen, nicht zu schmälern. Und diese seine Opferfähigkeit, diese seine ureigenste Natur, sollte er in Stans auf Ünkosten der helvetischen Staatskasse verläugnet haben? Mit dem Geschichtsfalschmünzer Gut können wir nicht mehr rechten, weil er tot ist. Aber wenn ein heutiger Redaktor eines «Organs für christliche Erziehung» der gleichen Giftrank aufwärm, so verdient solche «zweckbewusste Berechnung» öffentlich gekennzeichnet zu werden.

Methodisch geordnete Vorlagensammlung in 24 Blättern zu der deutschen und französischen Normalschrift der Schulen Basels nebst einem Anhange für Rondeschrift. Ausgeführt von H. Baumgartner-Schlatter, Schreiblehrer an der Realschule, Basel, 1877. Preis 80 Rp. (Selbstverlag.)

Für Lehrer, die Einzelvorlagen in ihren Schulschreibstunden verwenden wollen, ist vorliegende Sammlung anempfehlenswerth. Wir haben die entsprechenden Tabellen der nunmehr für die Schulen in Stadt Basel obligatorischen Normalschrift im Ganzen günstig beurtheilt; in zutreffender Weise sind auch die Handvorlagen ausgeführt. Blatt 1 und 2 bieten zweckdienliche Vorübungen. Mit den einfachsten Buchstabenformen sind dann «Schlingzüge» verbunden, die von guter Wirkung sein müssen und zur Eickigkeit jener Elementargebilde einen willkommenen Gegensatz bilden. Die Blätter 3—5 führen in Berücksichtigung der Formverwandtschaft die übrigen Kleinbuchstaben samt den arabischen Ziffern vor, 6 und 7 die grossen Formen, 8—10 die kleinen französischen Typen, 11 und 12 die grossen, — fast durchweg in ihrer Verbindung zu Wörtern. In den Blättern 13—26 wechselt deutsche mit französischer Schrift in Satzgebilden und kurzen Geschäftsaufsätzen.

Die Formen sind in ihrer Totalität recht gefällig. Eine noch weiter gehende Vereinfachung derselben schiene uns nicht nur möglich, sondern auch zweckmässig. Mit der Schweiz. Lehrerzeitung wünschen wir, dass das Vorgehen von Stadt Basel in Sachen einer Normalschrift sich auf einen weitern Umfang schweizer. Bodens ausdehnen möge.

Der Republikaner. Volks-Kalender auf das Jahr 1878. Herausgegeben von Reinhold Rüegg. Verlag der Volksbuchhandlung in Hottingen, Zürich. Preis 50 Rp. (100 S. in gross Oktav.) Dieser zweite Jahrgang des Unternehmens unsers früheren Kollegen, einen durchweg gehaltvollen Kalender für das Volk zu liefern, um dem häufigen Schund im Gebiete dieser Literatur erfolgreich Konkurrenz zu machen, — reiht sich würdig dem ersten an. Das Kalenderium von Dr. Weilenmann ist mit hübschen Monatsvignetten geziert. Elf kleinere und grössere Lesestücke enthalten Erzählungen (Humoresken), Biographien (Johann Jakoby, Freiligrath, Herwegh, mit vielen poetischen Zitaten). Dr. Dändliker in Küschnacht berichtet über «Arbeiterverhältnisse und Arbeiterbewegungen im Mittelalter», Dr. Wettstein schildert «die Elektrizität als Triebkraft». Gedichte und Sinsprüche gediegensten Inhaltes nebst vier Illustrationen kleiden das Ganze vortrefflich aus.

Wir empfehlen die Novität der Berücksichtigung unserer Freunde nicht nur zu eigener Anschaffung, sondern auch für Förderung der Verbreitung unter unserm Volke.

Redaktionsmappe. Artikel IV «Zu den Rekrutenprüfungen» folgt in nächster Nummer.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Neu erschienen:

Katalog 20: Philologie, Literaturgeschichte, Pädagogik.

Katalog 21: Helvetica, Geschichte etc.

Katalog 22: Naturwissenschaften etc.

Versendung gratis und franko. Wir bitten zu verlangen.

Basel. C. Detloff's Antiquariat.

In der Nicolai'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

The Eskdale Herd-Boy.

By Lady Stoddart (Mrs. Blackford).

Zum Uebersetzen ins Deutsche bearbeitet von J. Morris. 3. Aufl. Fr. 1. 35.

Vorstehende englische Jugendschrift ist eine der besten unserer Zeit, spannend und erfrischend und dabei von einem sittlichen Geiste getragen, der unserer modernen Jugend nur wohl thun kann. Das Werk kann zur Einführung in Real-, Bürg er- und höhern Töchterschulen angeleghentlichst empfohlen werden.

Methodisch geordnete Schreibvorlagen

in 24 Blättern

nebst einem Anhange für Rondeschrift.

Im Auftrage der Tit. Erziehungsdirektion für die Mittelschulen Basels ausgeführt von

H. Baumgartner-Schlatter, Schreiblehrer.

Einzelne 80 Ct. franko. Bei grösseren Partien entsprechende Ermässigung.

Beste, steinfreie Schulkreide,

künstlich bereitete in Kistchen von circa 2 Kilogr. à 1 Fr. per K.; umwickelte in Schachteln von 2 Dutzend à 60 Ct.; farbige Kreide, blau, roth, gelb, umwickelte dreizöllige Stücke per Dutzend à 60 Cts.; kürzere, nicht umwickelte, per 1/2 Kilogr. 80 Ct., empfiehlt bestens

Weiss, Lehrer in Winterthur.

N.B. Da ein Kistchen so viel Porto kostet, als zwei resp. 1—5 Kilo 70 Cts. kosten, so ist es im Interesse meiner geehrt. Abnehmer, dass sie zwei Kistchen bestellen.

Lehramtsschule an der Hochschule in Zürich.

Beginn des Wintersemesters Donnerstag den 18. Oktober.

Versammlung der neu eintretenden Kandidaten, sowie der gegenwärtigen Theilnehmer Nachmittags 2 Uhr im Hörsaal Nr. XII zur Eutgegennahme der nöthigen Mittheilungen betreffend sofortigen Beginn der Kurse. — Stundenplan; individuelle Studienpläne; Inscription etc. (M 2830 Z)

Zürich, den 24. September 1877.

Prof. J. C. Hug, z. Z. Vorstand.

Bei Musikdirektor **J. Heim** in Zürich ist die hundertste Auflage seiner Volksgesangbücher zu beziehen:

„Neue Volksgesänge für Männerchor.“

Heft 5 und 6 in Einem Bände. 200 Chöre in Partitur, für Konzert- und Wettgesang-Vortrag. 28 Druckbogen. Preis broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50. Bd. I—IV derselben beliebten Liedersammlung (545 Chöre, 32 Auflagen) sind in neuen Ausgaben vorrätig; einzeln Fr. 1. 50, zusammen Fr. 5. —

Thierarzneischule in Zürich.

Eröffnung eines Unterrichtskurses.

Am 16. Oktober d. J. wird ein neuer dreijähriger Unterrichtskurs eröffnet. Zur Aufnahme in denselben ist mindestens das angetretene 17. Altersjahr erforderlich. Die Anmeldungen sind bis zum 10. Oktober dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen. Denselben sind je ein Altersausweis, Schul- und Sittenzeugnis und ein Impfschein beizulegen.

Die Angemeldeten haben sich Montags den 15. Oktober, Morgens 8 Uhr, zur Aufnahmesprüfung in der Anstalt einzufinden. In derselben müssen sie sich über vollständige Sekundarschulbildung und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache ausweisen.

Zu jeder weitern Auskunft bin ich gerne bereit.

Zürich, den 31. August 1877.

Der Direktor: R. Zanger, Prof.

Prüfung von Primarlehrern.

Dienstags, Mittwochs und Donnerstags den 16., 17. und 18. Oktober d. J. findet im Regierungsgebäude dahier eine Primarlehrerpatentprüfung statt. Diejenigen Lehrer, Vikare oder Lehramtkandidaten, welche daran theilzunehmen wünschen, haben sich unter Einsendung ihrer Aktivitäts-, Leumunds-, Seminar- und Dienstzeugnisse und einer kurzen Lebensbeschreibung bis zum 10. Oktober bei der Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Die Prüfung beginnt jeweilen Morgens 8 Uhr.

Liestal, den 19. September 1877.

Erziehungsdirektion.